

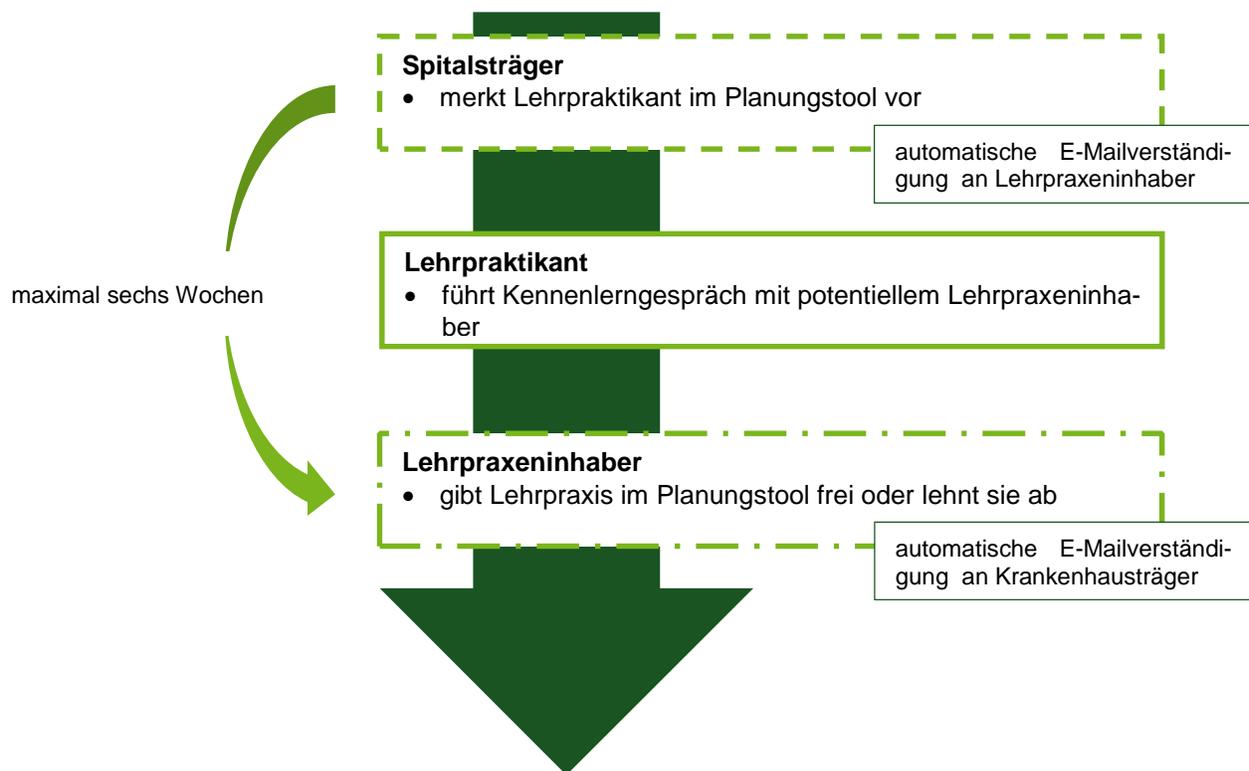
## 8 VERPFLICHTENDE LEHRPRAXIS IN VORARLBERG

Die Abwicklung der verpflichtenden Lehrpraxis (= Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin) erfolgt in Vorarlberg ausschließlich mittels Dienstzuteilung an den Lehrpraxeninhaber. Dh die Lehrpraktikanten bleiben weiterhin im Spital angestellt und werden einer Lehrpraxis dienstzugeeilt.

Die Auswahl der Lehrpraxis ist (sofern verfügbar) grundsätzlich frei, die Lehrpraxen sind keinem Spital fix zugeteilt. Um eine effiziente Abwicklung und Planung zu ermöglichen, haben wir ein Planungstool entwickeln lassen, welches im internen Bereich unserer Homepage zu finden ist.

Für die Abwicklung ist folgender Prozess hinterlegt: Erstansprechpartner des Lehrpraktikanten ist der Spitalsträger, der im Planungstool bei der gewünschten Lehrpraxis eine Vormerkung vornimmt. Der Lehrpraxeninhaber kann die Vormerkung (in aller Regel nach einem Kennenlerngespräch) freigeben oder ablehnen.

Zwischen Vormerkung und Freigabe durch den Lehrpraxeninhaber dürfen maximal 6 Wochen vergehen, sonst wird die Vormerkung automatisch gelöscht.



**Abbildung:** Abwicklung der Lehrpraxis

Das Planungstool beinhaltet im internen Bereich eine frei zugängliche allgemeine Übersicht, in der der jeweilige Status der Lehrpraxis (frei, vorgemerkt, gebucht, nicht verfügbar) ersichtlich ist. Eine Planung ist für maximal zwei Jahre pro futuro möglich.

Die Dienstzuteilung wird mittels Abschluss einer Dienstzuteilungsvereinbarung vorgenommen, die von Lehrpraxisinhaber, Lehrpraktikant und Spitalsträger zu unterfertigen ist.

Die Abwicklung der Lehrpraxenförderung erfolgt über die Krankenhausträger und die Ärztekammer. Hier gilt zu beachten, dass gemäß Förderungsrichtlinie des BMASGK dem Förderungsansuchen alle bis zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Rasterzeugnisse beigelegt werden müssen.

**HINWEIS FÜR DIE LEHRPRAKTIKANTEN:** Bitte kümmern Sie sich rechtzeitig darum, dass zumindest sechs Monate vor Inanspruchnahme der Lehrpraxis alle Rasterzeugnisse bereits abgeschlossener Ausbildungen vorliegen. Werden die Rasterzeugnisse nicht rechtzeitig vorgelegt, ist eine Durchführung der Lehrpraxis nicht bzw nur zu einem späteren Zeitpunkt möglich.

Die Krankenhausträger stellen den Lehrpraxeninhabern den sie betreffenden Kostenanteil halbjährlich in Rechnung.

Nachstehend finden Sie die Ansprechpartner unserer beiden Spitalsträger:

**KHBG**

Martina Amann  
Personalmanagement  
[martina.amann@lkhf.at](mailto:martina.amann@lkhf.at)

**KH der Stadt Dornbirn**

Sandra Krupitzka  
Personalmanagement  
[sandra.krupitzka@dornbirn.at](mailto:sandra.krupitzka@dornbirn.at)